



28.02.2025

Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus "Talblick"

§1 Benutzerkreis

Die Ortsgemeinde Dessighofen stellt das Bürgerhaus „Talblick“ gemeinnützigen Gruppen und Vereinen aus Dessighofen auf Antrag zur Verfügung, bei freier Kapazität auch anderen Gruppen bzw. Personen.

§2 Antragsverfahren

(1) Jede Nutzung des Bürgerhauses oder von Teilen ist beim Ortsbürgermeister schriftlich oder elektronisch frühzeitig zu beantragen. Mit dem Antrag werden die Bedingungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung anerkannt.

(2) Wird eine Benutzungserlaubnis von der Gemeinde aus wichtigem Grunde zurückgezogen, kann kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde geltend gemacht werden.

(3) Wird eine Benutzungserlaubnis nicht in Anspruch genommen, werden keine Kosten erhoben, sofern die Abmeldung spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich erfolgt. Bei späterer Abmeldung werden eine Bearbeitungsgebühr von 20 EUR sowie ggf. entstandene Nebenkosten in Rechnung gestellt.

§3 Übergabe und Übernahme

Die Zeitpunkte für Übergabe und Übernahme der Räume werden zwischen der Gemeinde und dem Nutzer abgesprochen. Bei der Schlüsselübergabe werden der Zustand der Einrichtung sowie die Zählerstände von Gas, Wasser und Strom dokumentiert.

§4 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verantwortlich für das Einhalten dieser Benutzungsordnung. Er hat zu gewährleisten, dass

- er selbst oder eine verantwortliche Person während der Veranstaltung anwesend ist und das Einhalten der Benutzungsordnung überwacht,
- während der Veranstaltung sowie bei den Vorbereitungen und Nachbereitungen die Einrichtung pfleglich behandelt wird,
- fest montierte Gegenstände nicht verändert werden,
- bewegliche Gegenstände nach der Veranstaltung an den ursprünglichen Platz zurückgestellt werden,
- keine Nägel, Reißzwecken oder Schrauben verwendet werden,
- nur rückstandsfreie Klebebänder verwendet werden,
- Betriebs- und Brandschutzauflagen gewährleistet bleiben,
- das Rauchverbot im Gemeindehaus eingehalten wird,
- nach Nutzung ein besenreiner Zustand hinterlassen wird

§5 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde durch die Nutzung entstehen.
 - (2) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Beteiligten frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Bürgerhauses und seiner Außenanlagen stehen.
- Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde Dessighofen als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand gem. § 836 BGB unberührt.
- (3) Die Ortsgemeinde Dessighofen haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge und andere von den Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Sachen.

§6 Gebühren

- (1) Die Überlassung der Räume und des Inventars an gemeinnützige Gruppen und Vereine aus Dessighofen erfolgt unentgeltlich, an alle übrigen Nutzer gegen Entgelt gemäß Anlage. Die Nebenkosten sind verbrauchsabhängig zu zahlen. Gebühren und Nebenkosten werden dem Nutzer nach der Veranstaltung schriftlich von der Ortsgemeinde Dessighofen in Rechnung gestellt.
- (2) Die Gebühr und die Nebenkosten sind nach Aufforderung innerhalb von zwei Wochen an die Verbandsgemeindekasse Bad Ems-Nassau zu zahlen.

§7 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung einschließlich Anlage tritt mit Wirkung vom 01.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltende Benutzungs- und Gebührenordnung sowie Anlage außer Kraft.

Dessighofen, den 28.02.2025

Ronny Metzner
Ortsbürgermeister

Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus "Talblick"
vom 28.02.2025, aktualisiert gem. Ratsbeschluss vom 12.02.2025

Ab 01.03.2025 gelten folgende Preise:

Benutzungsentgelt pro Tag für Einheimische / Auswärtige

| | |
|--|--------------------|
| - großer Saal | 85,00 € / 130,00 € |
| - großer Saal anlässlich einer Trauerfeier | 75,00 € |
| - Endreinigung | 60,00 € |

Benutzungsentgelt für Inventar (Optional)

| | |
|--|---------|
| - Spülmaschine | 10,00 € |
| - Kuchentheke (inkl. Reinigung) | 15,00 € |
| - Beamer inkl. Leinwand | 20,00 € |
| - Zapfanlage (stationäre Bierschankanlage) | 25,00 € |

Entgelt für Ausleihe außer Haus je Woche:

| | |
|--------------------------------|---------|
| - Möbel je Stck | 1,00 € |
| - Geschirr- und Gläser je Stck | 0,10 € |
| - Kuchentheke | 20,00 € |
| - Beamer | 20,00 € |

Nebenkosten:

| | |
|-----------------------------|---------|
| - pro m ³ Gas | 3,60 € |
| - pro kWh Strom | 0,70 € |
| - pro m ³ Wasser | 13,50 € |